

RECHENSCHAFTSBERICHT  
SWISS LIFE GSF - GLOBAL OPPORTUNITIES FUND  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JÄNNER 2023 BIS  
31. DEZEMBER 2023

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag.Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
<b>Staatskommissär</b>	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>Prüfer des Fonds</b>	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr **2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 <sup>4</sup> :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw Vollzeitäquivalent 36,74)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>10</sup> liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:

i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;  
ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>12</sup>. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>10</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>12</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des Swiss Life GSF - Global Opportunities Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Swiss Life GSF - Global Opportunities Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

Vollthesaurierungsfonds AT0000A28DV6				
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag	Wertent- wicklung (Performance) in %
31.12.2023	3.027.652,57	120,40	8,4493	15,03
31.12.2022	3.488.896,18	104,67	8,0387	-13,75
31.12.2021	4.857.981,44	121,36	0,0000	30,76
31.12.2020	4.628.706,30	92,81	0,0000	-8,60
31.12.2019	2.715.693,60	101,54	0,1700	1,54
Vollthesaurierungsfonds AT0000A28DU8 <sup>1)</sup>				
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag	Wertent- wicklung (Performance) in %
	EUR	CHF	CHF	CHF
31.12.2023	3.027.652,57	102,60	-	8,73
31.12.2022	3.488.896,18	94,36	7,2521	-18,23
31.12.2021	4.857.981,44	115,39	1,6089	24,95
31.12.2020	4.628.706,30	92,35	0,0000	-8,84
31.12.2019	2.715.693,60	101,30	0,1600	1,30

<sup>1)</sup> Die Rückgabe sämtlicher vollthesaurierender Anteilscheine (AT0000A28DU8) erfolgte am 31. Dezember 2023.

Erster Rechnungsabschluss per 31.12.2019.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Vollthesaurierungsanteil AT0000A28DV6</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,67
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	120,40
Nettoertrag pro Anteil	15,73
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>15,03 %</b>

	<b>Vollthesaurierungsanteil AT0000A28DU8 CHF</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	94,36
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,60
Nettoertrag pro Anteil	8,24
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>8,73 %</b>

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge		961,98	
Dividendenerträge		<u>56.234,17</u>	<u>57.196,15</u>

<b>Zinsaufwendungen (Sollzinsen)</b>			<u>-35,46</u>
--------------------------------------	--	--	---------------

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-51.289,82</u>	-51.289,82	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.500,00		
Publizitätskosten	-697,07		
Wertpapierdepotgebühren	-1.808,33		
Depotbankgebühr	<u>-3.419,32</u>	<u>-10.424,72</u>	<u>-61.714,54</u>

<b><u>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u></b>			<b><u>-4.553,85</u></b>
---	--	--	-------------------------

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne		487.046,18	
Realisierte Verluste		<u>-261.277,47</u>	

<b><u>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u></b>			<b><u>225.768,71</u></b>
--	--	--	--------------------------

<b><u>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u></b>			<b><u>221.214,86</u></b>
---	--	--	--------------------------

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>208.937,31</u>
--	--	--	-------------------

<b><u>Ergebnis des Rechnungsjahres</u></b>			<b><u>430.152,17</u></b>
--	--	--	--------------------------

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-8.749,89</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>-8.749,89</u></b>

<b><u>Fondsergebnis gesamt<sup>3)</sup></u></b>			<b><u>421.402,28</u></b>
---	--	--	--------------------------

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 434.706,02.

<sup>3)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.962,75.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>4)</sup>		<b>3.488.896,18</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Rücknahme von Anteilen	-891.395,78	
Ertragsausgleich	<u>8.749,89</u>	
		<b>-882.645,89</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>421.402,28</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>		<b><u>3.027.652,57</u></b>

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

33.330,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A28DV6 ) und 1,00000 Vollthesaurierungsanteil (AT0000A28DU8 )

<sup>7)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

25.146,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A28DV6 ) und 1,00000 Vollthesaurierungsanteil (AT0000A28DU8 )

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr ein positives Bild. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 19,87 % beendet. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) verzeichnete im selben Zeitraum ein Plus von 11,09 %. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 16,80 % beendet. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

In Dezember waren die Aktienmärkte in den Industrieländern wieder etwas schwächer, Auslöser der Verluste waren einmal mehr die Befürchtungen, dass die US-Notenbank mit ihrer rigorosen Geldpolitik die Wirtschaft in eine Rezession treiben könnte. 2022 wird uns allen in Erinnerung bleiben. Der russische Angriffskrieg wirkt sich auf die Energieversorgung aus und zieht damit Preissteigerungen nach sich, wie man sie jahrzehntelang nicht mehr beobachten konnte. Das hält Politik und Wirtschaft in pausenlosem Krisenmanagement. Die Aktienmärkte waren zu Anfang des Jahres 2023 sehr fest. Nachlassende Zinsängste haben im Januar Rückenwind verliehen. Die entscheidenden Kaufargumente lieferten schwache Daten zu den Auftragseingängen der US-Industrie und ein ebenso mauer ISM-Index für den US-Dienstleistungssektor. Die Daten entfachten die Hoffnung, die US-Notenbank werde in ihrer Zinserhöhungseifer nachlassen und wodurch insbesondere die sogenannten "FANG+" Unternehmen einen kräftigen Schub bekommen haben. Mit deutlichen Verlusten hat die Wall Street den Februar beendet. Im Blick der Anleger standen Teuerungsdaten, die höher ausgefallen waren als erwartet. Der PCE-Preisindex stieg in der Kernrate im Januar um 0.6 % gegenüber dem Vormonat, erwartet worden war ein Plus von 0.5 %. Damit kochten wieder Inflationsängste hoch. Im Gefolge tendierten die U.S. Aktien südwärts, während der Dollar zulegte. Die Zinserhöhungen der Zentralbanken beginnen zu wirken. Die unerwarteten Folgen: Innerhalb einer Woche kollabierten in den USA drei Bankinstitute. Neben der Silicon Valley Bank (SVB) wurden die im Krypto-Sektor engagierte Signature Bank und die auf Digitalwährungen fokussierte Silvergate Capital ebenfalls von Aufsichtsbehörden geschlossen. In Folge dieser Verwerfungen sah sich die Crédit Suisse einem klassischen «Bank run» ausgesetzt, der innerhalb kürzester Zeit die Liquiditätsreserven aufzuzehren drohte. Nach diesen Entwicklungen innert kürzester Zeit liegt der globale Aktienmarkt (MSCI-Welt) seit Jahresbeginn gerade noch rund 1.5 % im Plus. Die Aktienmärkte vermochten sich nach dem Stress im Bankensektor wieder deutlich zu erholen. Das Augenmerk des Marktes richtet sich in April stark auf die Gewinnausweise der Unternehmen zum ersten Quartal, das aber weder für eine positive, noch für eine negative Marktbewegung sorgen konnte. Der Monat Mai war sehr ereignisreich: Der Kollaps der First Republic Bank entfachte erneut Bedenken um den US-Bankensektor; das Federal Reserve und die Europäische Zentralbank erhöhten ihre Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte; der Streit um die Anhebung der US-amerikanischen Schuldenobergrenze hielt die Finanzwelt in Atem; große Begeisterung um Künstliche Intelligenz führte andererseits zu einer starken Performance der US-Technologieaktien in einem sonst eher schwachen Aktienmarkt. Die Kursrallye, die seit Ende Mai zu beobachten ist, war primär durch einige wenige US-Aktien im Technologiebereich getrieben, während in Europa oder im Rest der Welt davon wenig zu spüren war. Nach einem starken Juni, der in erster Linie die Technologieaktien in neue Höhen hievte, war das Geschehen zuletzt wieder vermehrt durch Inflation und Zinserwartungen geprägt. Künstliche Intelligenz war das dominierende Thema in dieser Phase – allerdings praktisch exklusiv auf Unternehmen im IT-Sektor des nordamerikanischen Marktes zugeschnitten. In August scheint die «AI-Euphorie» langsam aus den Aktienpreisen zu entweichen. Die meisten Märkte verharren schon seit geraumer Zeit in einer Seitwärtsbewegung. Der prognostizierte Wirtschaftsabschwung in den USA verschiebt sich immer weiter nach hinten, was zufolge hat, dass die Zinssenkungen immer weiter in die Ferne rücken, da ein wieder aufflammen der Inflation verhindert werden muss. Die Vorsicht der Anleger zeigte sich in der stark asymmetrischen Reaktion der Marktteilnehmer bei der Berichterstattung des ersten Halbjahres. Während Resultate, die besser waren als erwartet, in der Regel nur marginale Kursgewinne bescherten, wurden Resultate, die enttäuschten, überdurchschnittlich hart bestraft. Im Monat September verharrt die Situation unverändert. Unternehmen mit hohen Wachstumsaussichten preisen nach wie vor länger anhaltende höhere Zinsen ein. Im Oktober, nach dem Überfall auf Israel, kam es kurzzeitig zu einem beschleunigten Abverkauf von Aktien. Aktienmärkte verzeichneten im November durchwegs Zuwächse. In den USA stieg der S&P 500 im November um rund 9%, während der Nasdaq um 10,8% zulegte. Was die Anleger zum Aktienkauf animiert, waren die Inflationszahlen, denn weltweit zeichnet sich eine

Verlangsamung des Wirtschaftswachstums ab. Die Märkte feierten im Dezember den voraussichtlichen Leitzinsgipfel. Wieder gefallene Renditen hielten die Zinssenkungsspekulationen am Leben und trieben die Aktienkurse auf neue Bestmarken.

## **4. Anlagepolitik**

Der Fonds ist ein globaler Aktienfonds, der überwiegend in Aktien von Unternehmen der Industrieländer investiert, wobei auch Schellenländeraktien beigemischt werden können. Der Schwerpunkt der geographischen Ausrichtung liegt aktuell auf US-Aktien, gefolgt von Aktien europäischer Unternehmen. Barmittel spielen im Fonds eine untergeordnete Rolle. Es befinden sich rund 50 Aktien im Portfolio, die nach unserem Qualitäts- und Value-Scoring ausgewählt werden.

Über das Rechnungsjahr zeigten unsere Bewertungsmodelle in Summe ein geteiltes Bild für Aktien. Die Trendwende bei der Geldpolitik und die geopolitische Instabilität sorgen für große Unsicherheiten und teilweise für Prognoseunschärfen.

Das Portfolio wurde über das Jahr recht stabil gehalten. Nach wie vor ist der US- Markt mit über 80% am stärksten im Portfolio vertreten. Ende November wurden die japanischen Aktien aus dem Portfolio abverkauft und die US-Aktien aufgestockt. Der Finanzsektor wurde ebenfalls abverkauft und die zyklischen Sektoren, insbesondere der Technologiesektor aufgestockt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Aktien</b>									
Lonza Group Na	CH0013841017	CHF	82	82	0	351,8000	31.012,26	1,02	
Novo-Nordisk AS	DK0062498333	DKK	933	933	0	698,2000	87.386,22	2,89	
Alfen N.V.	NL0012817175	EUR	437	437	0	60,4800	26.429,76	0,87	
LVMH Louis Vuitton-Moët Hennessy frf 50	FR0000121014	EUR	85	150	65	731,0000	62.135,00	2,05	
Neste OYJ	FI0009013296	EUR	1.341	1.341	0	32,4200	43.475,22	1,44	
Reckitt Benckiser Group PLC RS LS 2 (GBP)	GB00B24CGK77	GBP	552	552	0	54,4600	34.530,12	1,14	
Equinor ASA (NOK)	NO0010096985	NOK	1.586	1.586	0	323,4500	45.548,65	1,50	
Salmar ASA	NO0010310956	NOK	933	933	0	562,4000	46.589,94	1,54	
Tomra Systems ASA	NO0012470089	NOK	2.221	2.221	0	122,4000	24.137,66	0,80	
							<b>116.276,25</b>	<b>3,84</b>	
eBay Incorporation	US2786421030	USD	932	2.550	1.618	43,4700	36.453,16	1,20	
Adobe Incorporation	US00724F1012	USD	182	182	0	595,5200	97.520,82	3,22	
Air Products & Chemicals Incorporation Shares	US0091581068	USD	223	223	0	274,2300	55.023,65	1,82	
Albemarle Corp.	US0126531013	USD	279	279	0	149,4300	37.512,12	1,24	
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	766	0	754	140,2300	96.649,43	3,19	
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	449	0	376	153,3800	61.964,75	2,05	
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	650	790	140	193,5800	113.214,86	3,74	
Applied Materials Incorporation (USD)	US0382221051	USD	735	900	165	163,1200	107.875,83	3,56	
Autodesk Inc.	US0527691069	USD	121	121	0	244,9100	26.663,77	0,88	
Baxter International (USD)	US0718131099	USD	571	571	0	38,8000	19.934,14	0,66	
Booking Holdings Inc.	US09857L1089	USD	25	25	543.550,4700		79.864,81	2,64	
Broadcom Inc. (USD)	US11135F1012	USD	130	130	0	112,4100	131.287,84	4,34	
Cadence Design Systems Incorporation	US1273871087	USD	450	450	0	273,2400	110.633,44	3,65	
Costco Wholesale Corporation	US22160K1051	USD	140	220	80	663,1000	83.528,88	2,76	
Deckers Outdoor Corporation	US2435371073	USD	93	93	0	675,5200	56.526,33	1,87	
Edwards Lifescience shares	US28176E1082	USD	444	444	0	76,7100	30.645,35	1,01	
Electronic Arts Inc.	US2855121099	USD	260	260	958	136,7600	31.993,52	1,06	
Enphase Energy Inc.	US29355A1079	USD	279	279	0	134,7900	33.836,97	1,12	
Fortive Corporation	US34959J1088	USD	614	614	0	73,5800	40.649,74	1,34	
Garmin Ltd. (USD)	CH0114405324	USD	455	455	0	128,7600	52.713,51	1,74	
Hubbell Inc. Registered Shares DL -,01	US4435106079	USD	195	195	0	328,1000	57.566,58	1,90	
Illinois Tool Works Inc.	US4523081093	USD	380	560	180	261,8800	89.539,68	2,96	
IDEX Corporation	US45167R1041	USD	186	186	0	217,0600	36.326,40	1,20	
Johnson & Johnson Shares (USD)	US4781601046	USD	293	293	0	156,5800	41.279,41	1,36	
Keysight Technologies Inc.	US49338L1035	USD	279	279	0	159,9300	40.147,98	1,33	
KLA Corporation	US4824801009	USD	190	190	0	586,2700	100.226,11	3,31	
Lam Research Corporation	US5128071082	USD	162	200	38	789,6700	115.103,96	3,80	
Meta Platforms Inc.	US30303M1027	USD	187	680	493	358,3200	60.289,58	1,99	
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	294	0	281	375,2800	99.273,28	3,28	
Monster Beverage Corp. Reg.Shares (USD)	US61174X1090	USD	1.269	1.269	0	57,4200	65.562,34	2,17	
National Beverage Corp.	US6350171061	USD	924	1.810	886	49,6500	41.278,21	1,36	
Netflix Incorporation	US64110L1061	USD	96	96	0	490,5100	42.369,05	1,40	
NetApp Incorporation	US64110D1046	USD	1.046	1.046	0	88,2100	83.019,31	2,74	
Neurocrine Biosciences Inc.	US64125C1099	USD	335	335	0	132,1500	39.832,87	1,32	
NextEra Energy Incorporation	US65339F1012	USD	564	564	0	61,0200	30.965,70	1,02	
Old Dominion Freight Line Inc. Shares (USD)	US6795801009	USD	260	260	0	411,0600	96.163,04	3,18	
Pfizer Incorporation Shares	US7170811035	USD	882	882	0	28,7900	22.847,56	0,75	
Rollins Inc.	US7757111049	USD	933	933	0	43,7700	36.744,12	1,21	
Synopsys Incorporation	US8716071076	USD	230	230	0	517,4100	107.076,03	3,54	
Teradyne Incorporation	US8807701029	USD	735	735	0	110,4400	73.037,07	2,41	
United Therapeutics Corp. (USD)	US91307C1027	USD	205	205	0	219,2400	40.439,27	1,34	
							<b>2.623.580,47</b>	<b>86,65</b>	
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR</b>	<b>3.024.825,30</b>	<b>99,91</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>3.024.825,30</b>	<b>99,91</b>
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>									
		EUR	4.845,64				4.845,64	0,16	
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>									
		DKK	2.540,20				340,76	0,01	
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>									
		CHF	23,42				25,18	0,00	
		GBP	66,75				76,67	0,00	
		JPY	298.918,00				1.909,17	0,06	
		NOK	231,40				20,55	0,00	
		USD	1.697,43				1.527,29	0,05	
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>8.745,26</b>	<b>0,29</b>

**Sonstige Vermögensgegenstände****Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**

CHF	25,32	27,22	0,00
DKK	6,02	0,81	0,00
EUR	174,22	174,22	0,01
GBP	21,91	25,17	0,00
NOK	3,57	0,32	0,00
USD	58,94	53,03	0,00

**Dividendenansprüche**

USD	3.073,13	2.765,10	0,09
-----	----------	----------	------

**Verwaltungsgebühren**

EUR	-4.184,87	-4.184,87	-0,14
-----	-----------	-----------	-------

**Depotbankgebühren**

EUR	-278,99	-278,99	-0,01
-----	---------	---------	-------

**Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren**

EUR	-4.500,00	-4.500,00	-0,15
-----	-----------	-----------	-------

**Summe sonstige Vermögensgegenstände**

**EUR -5.917,99 -0,20**

**FONDSVERMÖGEN**

**EUR 3.027.652,57 100,00**

Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A28DV6	EUR	120,40
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A28DV6	STK	25.146,00000
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A28DU8	CHF	102,60
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A28DU8	STK	1,00000

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**

**Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.12.2023 in EUR umgerechnet:**

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,11140	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,87060	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,93020	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,45450	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	11,26250	NOK
Japanischer Yen	1 EUR =	156,57000	JPY

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Aktien</b>				
Geberit AG reg.(CHF)	CH0030170408	CHF	0	123
Sonova Holding AG	CH0012549785	CHF	0	275
UBS Group AG Namens-Aktien (CHF)	CH0244767585	CHF	1.000	6.419
Bayerische Motoren Werke AG Preferred	DE0005190037	EUR	0	636
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	NL0011794037	EUR	0	2.416
Legrand SA	FR0010307819	EUR	0	852
Red Electrica Corporation SA (New)	ES0173093024	EUR	0	7.069
TotalEnergies SE (EUR)	FR0000120271	EUR	0	1.721
Associated British Foods Plc.(GBP)	GB0006731235	GBP	2.000	2.000
Barratt Developments Plc.	GB0000811801	GBP	0	20.650
Rio Tinto PLC (GBP)	GB0007188757	GBP	1.200	1.200
Dai-ichi Mutual Life Insurance	JP3476480003	JPY	0	4.000
Hikari Tsushin Incorporated	JP3783420007	JPY	300	300
Honda Motor Co. Ltd. (JPY)	JP3854600008	JPY	8.000	8.000
Ono Pharmaceutical Company Ltd.	JP3197600004	JPY	0	2.300
Recruit Holdings Co. Ltd.	JP3970300004	JPY	0	4.400
Suntory Beverage & Food Ltd	JP3336560002	JPY	0	1.600
TIS Incorporation	JP3104890003	JPY	0	800
Akamai Technologies Inc.	US00971T1016	USD	0	1.415
American Express	US0258161092	USD	230	708
Amgen Incorporation	US0311621009	USD	0	572
Chevron Corporation	US1667641005	USD	400	1.256
Cognizant Tech Solutions Corporation	US1924461023	USD	0	2.851
Cummins Incorporation	US2310211063	USD	0	545
CVS Health Corporation	US1266501006	USD	0	1.506
Etsy Inc.	US29786A1060	USD	0	1.010
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	0	2.827
LyondellBasell Industries NV (USD)	NL0009434992	USD	0	1.155
Merck & Co. Inc. (USD)	US58933Y1055	USD	0	1.482
Morgan Stanley	US6174464486	USD	0	1.562
PayPal Holdings Inc.	US70450Y1038	USD	0	1.388
Procter & Gamble (USD)	US7427181091	USD	0	1.017
Seagate Technology Holdings Public Limited Company	IE00BKVD2N49	USD	230	1.825
Trane Technologies PLC	IE00BK9ZQ967	USD	490	490
Travelers Companies Inc.	US89417E1091	USD	0	762

Wien, am 2. April 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

**Swiss Life GSF - Global Opportunities Fund**  
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 9. April 2024

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>1)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien\*,
- nachhaltige Investition\*\*,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI")\*\*\*,
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung\*\*\*\* und
- Umweltziele\*\*\*\*\*

**NICHT** verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

**Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.\*\*\*\*\***

\* Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

\*\* Art 9 Verordnung (EU) 2019/2088; Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\* Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

\*\*\*\* Art. 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\*\* Art 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

\*\*\*\*\* Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

## **Steuerliche Behandlung des Swiss Life GSF - Global Opportunities Fund**

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Swiss Life GSF – Global Opportunities Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Das Anlageziel des Swiss Life GSF – Global Opportunities Fund liegt in der Erzielung eines langfristigen Wertzuwachs primär mit Aktienanlagen durch Kapitalgewinne und Erträge aus Dividendenzahlungen.

Der Fonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Aktien und ähnliche Beteiligungspapiere von erstklassigen multinational tätigen, führenden Unternehmungen weltweit. Der Erwerb von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren ist **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens, direkt oder indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, möglich.

Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel dürfen **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

**Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen.**

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 60 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),

- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),

- von allen **Bundesländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),

- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 40 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden. Es kann jedoch in Subfonds (Anteile an Investmentfonds) investiert werden, die derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie einsetzen.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

## Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils uber einen Anteil oder Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### - **Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlieelich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist **ab 15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszus zahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 v.H. p.a.**, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1314</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

<sup>13</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)